

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. März 2022 13:52

Zitat von maxdachs

- frage ich mich, welche rechtlichen Konsequenzen sowas haben könnte? In spätestens 2,3 Jahren möchte ich zurück nach Deutschland und wieder als Lehrer in Hessen arbeiten. Könnte man mir da ernsthaft was anhängen, wenn ich die Klausuren nicht schreibe wie vorgeschrieben?? Also von Seiten des Schulamts?

Ich bitte darum, die Frage auf rein sachlicher, in diesem Fall also juristischer Ebene zu behandeln und mir nicht mit irgendwelchen moralischen Verpflichtungen etc. zu kommen.

Man wird Dir nichts "anhängen" sondern dieses Vorgehen als Dienstvergehen erachten, da Du klare und konkrete Vorgaben vorsätzlich nicht beachtet hast bzw. haben wirst. Im Falle eines ähnlichen Auftretens vor der Einstellungsbehörde bei Wiedereinstellung wie hier könnten ggf. Zweifel an der persönlichen Eignung für den Schuldienst erwachsen. Ich bin ob Deines Duktus' allerdings gerade wenig geneigt, die Zeit aufzubringen, um die entsprechenden Gesetze zu wälzen.

Du willst Dich aus Faulheit und gekränktem Stolz arschig verhalten und lässt jede Sachlichkeit oder Achtung vor den rechtlichen Vorgaben hier vermissen, forderst diese Sachlichkeit aber von den UserInnen hier ein. Das kommt mir doch etwas sehr selbstsüchtig und selbstgerecht vor.